

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, Ihnen nunmehr das Heft 2 des ersten Jahrgangs der *Rechtspsychologie* (RPsych) vorlegen zu können. Die Reaktionen auf Heft 1, die wir als Herausgeber direkt oder indirekt erhielten, waren durchweg sehr positiv. Sie waren zugleich von hohen Erwartungen an die weitere Entwicklung dieser unserer Fachzeitschrift getragen. Das hat uns alle sehr gefreut. Es ist zugleich auch ein weiterer Ansporn für uns, diesen eingeschlagenen Weg fortzusetzen und ihn für lohnend zu erachten. An dieser Stelle möchten wir Ihnen vielen Dank für die zahlreichen aufmunternden und anerkennenden Worte sowie Kommentare aussprechen und zugleich die Hoffnung äußern, den darin liegenden Erwartungen gemeinsam mit unseren Autorinnen und Autoren auch weiter gerecht werden zu können.

Im Herbst ergeben sich nicht nur in der uns umgebenden Natur immer wieder die sattsam bekannten, zahlreichen Verfärbungen und Veränderungen. Auch in den Wissenschaften ist der Herbst die Zeit, in der die meisten Fachtagungen stattfinden, wo neue Erkenntnisse präsentiert und aktuelle Entwicklungen in der Anwendungspraxis intensiv erörtert werden. Das gilt auch für die Rechtspsychologie. Im vorliegenden Heft 2 berichten wir über einige der seit dem Erscheinen von Heft 1 durchgeführten internationalen und nationalen Tagungen mit rechtspsychologischen Bezügen. Diese Rubrik werden wir in den künftigen Heften so fortsetzen, um unsere Leser über aktuelle fachliche Trends, wie sie bei diesen Zusammenkünften aufgegriffen und diskutiert werden, frühzeitig informieren zu können.

Im Hinblick auf die rechtspychologische Praxis ist der Herbst 2015 in gewisser Weise ganz besonders markant. Für einen der Schwerpunktbereiche psychologischer Sachverständigkeitätigkeit – die Arbeit von Gutachterinnen und Gutachtern im Familien- und Kindschaftsrecht – wurden Mindestanforderungen an Sachverständigengutachten verabschiedet, die uns vermutlich noch lange begleiten und unsere Arbeit stark beeinflussen werden. Diese Mindestanforderungen enthalten von Fachvertretern einvernehmlich für unverzichtbar erachtete Standards. Sie sind auf Basis einer breiten Plattform von Fach- und Berufsverbänden, der Vertreter aller an solchen gerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen aus Praxis und Wissenschaft angehören, formuliert worden, d.h. die Standards wurden durch die beteiligten Berufsgruppen selbst konsentiert. Damit stellen sie in gewisser Hinsicht eine Art Selbstverpflichtung dar und erzeugen Transparenz in einem sehr von Konflikten durchsetzten Feld. Im vorliegenden Heft 2 werden diese Mindestanforderungen von uns veröffentlicht. Wir verbinden damit das Ziel, zu deren Verbreitung in den verschiedenen Professionen beizutragen und dabei – neben der Sicherstellung von Information – zugleich die fachliche Diskussion in der Praxis zu stimulieren. Auf dem Familiengerichtstag, der kurz nach dem Redaktionsschluss von Heft 2 stattfinden wird, werden diese Mindestanforderungen

vermutlich bereits ein wichtiges Diskussionsthema sein. Auch darüber werden wir berichten.

In den Originalbeiträgen nimmt der Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts in diesem Heft ebenfalls eine wichtige Rolle ein. *Yasar Kadkhodaey und Dietmar Heubrock* verfolgen in ihrem Artikel eine psychologisch-diagnostische Fragestellung. Sie greifen das Problem hoch konflikthafter Trennungs- und Scheidungskonstellationen auf und diskutieren das in der Praxis sehr kontrovers erörterte, zum Teil ideologisch überhöhte, Konzept des Parental Alienation Syndrome (PAS) im Hinblick auf Implikationen für die gutachterliche Tätigkeit im familiengerichtlichen Verfahren. *Thomas Alexander Heiß* setzt sich mit diesem Problemfeld aus einer juristischen Perspektive auseinander. Im Mittelpunkt seines Beitrages steht das Spannungsverhältnis von Elternrechten einerseits und Kinderrechten andererseits sowie deren Austarierung vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines effektiven Kinderschutzes. Sein Ausgangspunkt sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus jüngerer Zeit, in denen mehrfach familiengerichtliche Entscheidungen, die in Eilverfahren zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen ergangen waren, wegen Verletzungen von Elternrechten beanstandet wurden. Das hat in der Praxis durchaus auch zu Verunsicherung und Irritationen geführt. *Rainer Balloff* wiederum kommentiert den Referenten-/Regierungsentwurf eines „Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“. Er geht hier vor allem kritisch auf vorgesehene Veränderungen von § 163 I FamFG, dort u.a. die Regelungen zur Frage der erforderlichen beruflichen Qualifikation von Sachverständigen ein. Diese können bemerkenswerterweise nicht ohne weiteres mit den von den Fachverbänden formulierten Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kinderschaftsrecht (s.o.) in Einklang gebracht werden. *Fabian Gringmuth-Dallmer und Stefanie Bieneck* behandeln eine Thematik aus dem Bereich der Straftäterbehandlung. Sie berichten über die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, in welcher die Bedeutung der sozialen Unterstützung durch ehrenamtliche Vollzugshelfer für Inhaftierte und deren psychischen Belastungen und Symptome analysiert werden. Daran anknüpfend werden Implikationen für die vollzugliche Praxis erörtert.

Auch in diesem Heft finden sie wieder eine Zusammenstellung familien- und strafgerichtlicher Entscheidungen, die aus unserer Sicht für die rechtspsychologische Praxis von hoher Bedeutung sind. Den Abschluss bilden wie immer aktuelle Buchbesprechungen, die sowohl die Felder des Straf- als auch des Familienrechts betreffen.

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Heft 2 für Ihre jeweiligen Tätigkeitsfelder relevante Informationen und eine anregende Lektüre zur Verfügung gestellt zu haben und wünschen Ihnen jetzt schon eine schöne und angenehme Vorweihnachtszeit.

*Rainer Balloff, Stefanie Kemme, Denis Köhler, Lena Posch und Peter Wetzels*